

Nur jeder vierte psychisch Kranke schafft die Integration

Tages Anzeiger
7.3.2019

Invalidenversicherung Die neuste IV-Reform will mehr Jungen zu einer Arbeit verhelfen. Experte Niklas Baer hält die Massnahmen jedoch für zu wenig weitreichend.

Markus Brotschi

Die Invalidenversicherung (IV) will die Eingliederung junger Erwachsener und psychisch Kranker in den Arbeitsmarkt verbessern. Denn 40 Prozent der Neurenten werden zurzeit wegen psychischer Erkrankungen erteilt, bei den unter 25-Jährigen liegt dieser Anteil sogar bei 70 bis 80 Prozent. Deshalb hat der Nationalrat gestern zusätzliche Massnahmen beschlossen, um die Arbeitsintegration dieser Gruppen zu verbessern.

Allerdings reicht dies nach Ansicht von Niklas Baer nicht aus. Der Experte für Arbeitsintegration verweist auf eine Untersuchung, die er 2018 im Auftrag der IV mitverfasste. Die Studie zeigt, dass die IV bei der Eingliederung psychisch Kranker grosse Mühe bekundet. Nur 25 Prozent der Versicherten mit psychischen Erkrankungen schaffen den Sprung in den Arbeitsmarkt. Bei den jungen Versicherten mit einer psychischen Erkrankung ist der Erfolg noch geringer: Bei den unter 25-Jährigen erreicht die IV sogar nur bei 20 Prozent eine Arbeitsintegration.

Doppelt so gross ist die Erfolgsquote der IV bei körperlichen Leiden. Von den Versicherten mit motorischen Beeinträchtigungen schaffen immerhin 45 Prozent den Weg in den Arbeitsmarkt.

Einmal Rente, immer Rente

Fatal ist nach Ansicht Baers, dass den Jungen nach dem Scheitern sehr rasch eine IV-Rente zugesprochen wird. 43 Prozent der psychisch Kranken unter 25 Jahren erhielten bereits ein Jahr nach der letzten IV-Massnahme eine Rente – meistens handle es

sich dabei um eine Vollrente. Die Erfahrung zeige, dass nach einer Berentung in jungen Jahren kaum mehr Aussicht auf eine spätere Integration bestehe.

Zwar erhält die IV mit der Reform zusätzliche Möglichkeiten. So könnten Ausbildungs- und Eingliederungsmassnahmen künftig auch nach einem ersten Scheitern wieder aufgenommen werden, sagt Baer. Und medizinische Eingliederungsmassnahmen werden bis zum Alter von 25 Jahren bezahlt statt nur bis 20.

Für Baer ist die Reform trotzdem nicht mehr als eine «Optimierung der IV». Denn bei manchen Jungen brauchte es eine Begleitung über lange Zeit hinweg. Ausbildungsmassnahmen der IV kosteten sehr viel Geld. «Manchmal wäre es jedoch besser, die IV

würde die gleichen Beträge in weniger aufwendige Massnahmen über eine längere Zeit hinweg investieren.»

Gute Noten für IV-Berater

Mit der Studie liess die IV erstmals repräsentativ und differenziert den Erfolg ihrer Eingliederungsmassnahmen überprüfen. Dazu wurden 916 Versicherte befragt, die eine berufliche Eingliederungsmassnahme der IV zugesprochen erhielten. Etwas mehr als die Hälfte der Befragten litt an einer psychischen Erkrankung wie einer Psychose, einer neurotischen Störung oder einer Persönlichkeitsstörung. Die anderen Befragten, jene mit körperlichen Leiden, hatten eine Erkrankung des Bewegungsapparats. Die Hürde für die Erfolgs-

messung wurde bei der Studie tief angesetzt. Als integriert gilt jemand, wenn er nach Abschluss der Eingliederungsmassnahmen keine IV-Rente bezieht, nicht arbeitslos ist und mindestens 1000 Franken im Monat verdient.

Doch die Befragung der Betroffenen bringt der IV auch positive Erkenntnisse. So beschrieben die meisten den IV-Berater als hilfreiche Person, die sie zur Integration ermutigte. Auch die behandelnden Ärzte wurden ähnlich bewertet. Fast die Hälfte der Befragten zeigte sich jedoch verunsichert darüber, dass ihr Arzt und der IV-Berater unterschiedliche Vorstellungen von ihren Möglichkeiten hätten. Viele bemängelten auch, dass sich Arzt und IV-Berater nicht untereinander abgesprochen hätten.

Bürgerliche wollen die Kinderrenten kürzen

Der Nationalrat hat gestern die Stossrichtung der neusten IV-Revision bestätigt, die auf Jugendliche und psychisch Kranke ausgerichtet ist. Künftig sollen Jugendliche schon ab dem 13. Altersjahr der IV gemeldet werden können, damit diese Unterstützungsmassnahmen ergreifen kann. Die SVP stellte sich als einzige Partei dagegen. Die Befürworter der Früherfassung argumentierten, heute bestehe eine Lücke bei den heiklen Übergängen von der Schule in die Lehre und von der Lehre in den Arbeitsmarkt. Mit frühzeitiger Unterstützung könnten längerfristig Kosten gespart werden.

Anders als vom Bundesrat geplant, will jedoch eine bürgerliche Mehrheit auch bei dieser Reform sparen, und zwar bei den

Kinderrenten. Dabei geht es um das Geld für Kinder von IV-Rentnern, das heute Kinderrente genannt wird und künftig «Zulage für Eltern» heissen soll. Nach dem Willen der vorberatenden Kommission soll die Zulage von 40 auf 30 Prozent der IV-Rente gesenkt werden.

SVP, FDP und die Mehrheit der CVP argumentierten, es brauche weiterhin Sparmassnahmen bei der IV. Zudem dürfe es nicht sein, dass Familien mit IV-Rente besser gestellt seien als Familien, die ihren Unterhalt selber verdienen, sagte Ruth Humbel (CVP). Bei einer vollen IV-Rente von 2370 Franken betrage die Kinderrente heute 948 Franken pro Kind. Unter Umständen kämen noch Familienzulagen von einem erwerbstätigen Elternteil hinzu.

Zu schmerzhaften Einbussen kann die Kürzung der Kinderrenten jedoch in Kombination mit einem neuen stufenlosen Rentensystem bei jenen IV-Rentnern führen, die nur eine Minimalrente haben. Der Dachverband Inclusion Handicap rechnet in einem Beispiel vor, dass ein IV-Rentner mit einem Invaliditätsgrad von 62 Prozent und zwei Kindern ein Viertel seines Einkommens verliert. Statt monatlich 1600 Franken erhält der Mann neu noch 1175 Franken IV-Rente und Zulagen für Eltern. Die Differenz muss wohl durch Ergänzungsleistungen aufgefangen werden. Über die Kürzung der Kinderrenten sowie das neue stufenlose Rentensystem entscheidet der Nationalrat heute Donnerstag. (br/sda)